

Marktgemeinde: Nappersdorf - Kammersdorf
Polit. Bezirk: Hollabrunn
Land: Niederösterreich

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 3. November 2017 in Kammersdorf.

Beginn: 19:31 Uhr
Ende: 20:08 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Gottfried Pompe
Vizebürgermeister Wilfried Sauberer
Geschf. GR Franz Habermayer
Geschf. GR Josef Hofmann
Geschf. GR Martin Mayer
GR Dominik Bayer
GR Franz Fischer
GR Josef Gritschenberger
GR Robert Herret
GR Richard Huber
GR Ing. Peter Langecker
GR Wolfgang Müllner
GR Mag. Walter Pamperl
GR Josef Pichler
GR Dr. Katharina Seifert-Prenn
GR Franz Zausinger

Anwesend war außerdem:

Tamara Riepl, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend waren:

Geschf. GR Ing. Gerald Staudacher
GR Reinhard Binder
GR Ing. Martin Eckl

Nicht entschuldigt abwesend niemand.

Es waren keine Zuhörer anwesend.

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Vorsitzender:

Bürgermeister Gottfried Pompe

TAGESORDNUNG:

Punkt 1:

Vorlage des Berichtes über die Gebarungseinschau Nachschau des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden, vom 20.10.2017.

Punkt 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages sowie die Genehmigung und Unterfertigung dieses Pachtvertrages.

Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Einbehaltung der von den Gemeinden jährlich zu entrichtenden Schulungsbeiträge an die Gemeindevertreterverbände über die Abgabenertragsanteile durch die Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn.

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen über die Erstellung von Studien für den Hochwasserschutz in der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des in der Sitzung des Gemeinderates am 4. September 2017 unter TOP 7 gefassten Beschlusses über die Erlassung einer Verordnung betreffend die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms/Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf – GZ. 2.300-01/17 vom Juli 2017.

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung betreffend die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf (KG Dürnleis, KG Kleinsierndorf) Plandarstellung (Flächenwidmungsplan GZ. 2.300-01/17, Blatt 4 vom Oktober 2017).

Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetz 1978 für die öffentliche Wasserleitung der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Räumungs- und Instandsetzungsmaßnahmen 2018 am Dürnleiser Ortsgraben in der KG Dürnleis.

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Vertreter der Wahlparteien haben die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf vom 04.09.2017 erhalten.

Gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 04.09.2017 wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen eingebracht.

Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 04.09.2017 gilt somit als genehmigt.

Punkt 1:

Vorlage des Berichtes über die Gebarungseinschau Nachschau des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden, vom 20.10.2017.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde am 30.10.2017 eine Abschrift des Berichtes über die durchgeführte Gebarungseinschau Nachschau durch das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden, vom 20.10.2017, GZ. IVW3-A-3102801/014-2017, zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt übermittelt.

Aus diesem Grund verzichteten sämtliche anwesende Mitglieder des Gemeinderates auf eine Verlesung des Berichtes. Das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau vom 20.10.2017, GZ. IVW3-A-3102801/014-2017, wird von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 89 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 erfolgt durch die Gemeinde eine Mitteilung über die auf Grund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen an die Aufsichtsbehörde innerhalb von drei Monaten.

Punkt 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages sowie die Genehmigung und Unterfertigung dieses Pachtvertrages.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Ansuchens vom 03.10.2017 den Abschluss eines Pachtvertrages sowie die Genehmigung und Unterfertigung dieses Pachtvertrages abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf und Herrn Johannes Heinzl geb. 1965, wohnhaft in 2033 Dürnleis, Dürnleis 8, über die Verpachtung des folgenden gemeindeeigenen Grundstückes in der KG Dürnleis, zu einem jährlichen Pachtzins von € 50,00 (= € 1,00 pro m²). Der Pachtvertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und beginnt am 1. Dezember 2017. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die gesetzlichen Kündigungstermine (31.3. bzw. 30.11.) und die gesetzliche Kündigungsfrist (6 Monate) zu gelten haben. Der Pachtzins ist jeweils am 15. November für das abgelaufene Wirtschaftsjahr im Nachhinein zu bezahlen.

Lfd. Nr.	Katastralgemeinde	Bezeichnung und Lage	EZ	Gst. Nr.	Größe		
					ha	ar	m ²
1	Dürnleis	Ortsried (Kellergasse)	24	764 Teilfläche			50
Summe							50

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Einbehaltung der von den Gemeinden jährlich zu entrichtenden Schulungsbeiträge an die Gemeindevertreterverbände über die Abgabenertragsanteile durch die Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn.

Gemäß § 17a Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes leistet die Gemeinde für ihre Gemeinderatsmitglieder Beiträge an jene Einrichtungen, die nach ihren Satzungen niederösterreichische Gemeinden und ihre Gemeinderatsmitglieder vertreten.

Gemäß § 17a Abs. 2 des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes ist den Beitragsleistungen der Gemeinden an die Interessenvertretungen jeweils die Anzahl jener Gemeinderatsmitglieder zugrunde zu legen, die einer Einrichtung nach Abs. 1 oder einer politischen Partei angehören, für deren Gemeinderatsmitglieder eine solche Einrichtung besteht.

Gemäß § 17a Abs. 3 des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes wird die Höhe der Beiträge jährlich durch Verordnung der Landesregierung festgestellt. Die Beitragszahlungen sind von der Gemeinde im Wege der Landesregierung zu leisten und von dieser innerhalb von längstens zwei Monaten nach Einlangen an die Interessenvertretung weiterzuleiten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, dass wie in der Vereinbarung am 22. Jänner 1971 festgesetzt, die Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn, einen 50%igen Zuschlag zu den Gemeindevertreterverbandsbeiträgen gem. § 17a des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes zwischen den Gemeindevertreterverbänden und den Gemeinden die jährliche Überweisung aus den Bedarfsmitteln durchführen soll.

Die Auszahlung soll über die Amtskassa der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn im Wege der Einbehaltung von Ertragsanteilen auf Grund der Gemeinderatsbeschlüsse durchgeführt werden.

Die Aufteilung an die Verbände erfolgt auf Grund der Vereinbarung der vom Land NÖ anerkannten Gemeindevertreterverbände im Bezirk Hollabrunn. Die Überweisung erfolgt jährlich auf die von den jeweiligen Gemeindevertreterverbänden angegebenen Konten.

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen über die Erstellung von Studien für den Hochwasserschutz in der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte, Ziviltechniker-GmbH für Bauingenieurwesen, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft (IUP), 1200 Wien, Wehlistraße 29, mit der Erstellung von 5 Studien für den Hochwasserschutz in der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf (Bereiche Dürnleis-Südost, Dürnleis-West, Kleinsierndorf-West, Kleinsierndorf-Südost und Kammersdorf-Süd), laut Honorarangebot vom 09.10.2017, zu einem Gesamtpreis in Höhe von € 15.364,00 exkl. 20 % Ust. zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgt für das Haushaltsjahr 2018, da das Vorhaben „Hochwasserschutzmaßnahmen“ erst im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 aufgenommen wird. Für sämtliche o.a. Bereiche wurde bereits am 17.05.2017 um technische und finanzielle Unterstützung beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau angesucht.

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des in der Sitzung des Gemeinderates am 4. September 2017 unter TOP 7 gefassten Beschlusses über die Erlassung einer Verordnung betreffend die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms/Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf – GZ. 2.300-01/17 vom Juli 2017.

Aufgrund der Stellungnahme der Amtssachverständigen für Raumplanung des Amtes der NÖ Landesregierung, DI Helma Hamader, (Gutachten RU2-0-49/054-2017, vom 22.09.2017) mussten Ergänzungen bzw. Abänderungen zu den Auflageunterlagen der geplanten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms betreffend der Ausweisung BS-Wertstoffzentrum und Ggü-Siedlungsgrün in der KG Dürnleis berücksichtigt werden und somit die Planung entsprechend abgeändert werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des in der Sitzung des Gemeinderates am 4. September 2017 unter TOP 7 gefassten Beschlusses über die Erlassung einer Verordnung betreffend die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms/Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf – GZ. 2.300-01/17 vom Juli 2017.

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung betreffend die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf (KG Dürnleis, KG Kleinsierndorf) Plandarstellung (Flächenwidmungsplan GZ. 2.300-01/17, Blatt 4 vom Oktober 2017).

Der Entwurf umfasst folgende Änderungen:

Nr. 1 Grundstück Nr. 820, KG Dürnleis	Ausweisung BS-Wertstoffzentrum (Bauland-Sondergebiet-Wertstoffzentrum) und Ggü-Siedlungsgrün (Grünland-Grüngürtel-Siedlungsgrün)
Nr. 2 Grundstück Nr. 61, 65, KG Dürnleis	Korrektur Abgrenzung Vö (Verkehrsfläche-öffentlich) und BA (Bauland-Agrargebiet)
Nr. 3 Grundstück Nr. 155, 157, KG Kleinsierndorf	Korrektur Abgrenzung Vö (Verkehrsfläche-öffentlich) und BA-Hintausbereich (Bauland-Agrargebiet- Hintausbereich) sowie Glf (Grünland-Land- und Forstwirtschaft)

Innerhalb der Auflagefrist wurden folgende schriftliche Stellungnahmen beim Gemeindeamt eingebracht:

Stellungnahme des Militärkommandos Niederösterreich vom 02.08.2017

Betreffend der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf gibt das Militärkommando NÖ bekannt, dass sich im Marktgemeindegebiet keine Liegenschaft sondern Radarzonen mit militärischen Interesse befinden.

Bei der Bearbeitung sind die Höhen der Radarzonen und eine bodennahe Richtfunkstrecke zu berücksichtigen. (Beilage Karte)

Die bodennahe Richtfunkstrecke ist mittels Farbstreifen dargestellt. Die Höhenangabe grün 50 m darf durch Bauwerke oder Windkraftanlagen nicht überschritten werden, um negative Auswirkungen u.a. auf die Luftraumüberwachung zu verhindern.

Stellungnahme des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, Gruppe Straße, Abteilung Landesstraßenverwaltung vom 29.08.2017

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 18.7.2017 betreffend der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. des Flächenwidmungsplanes in den Katastralgemeinden Dürnleis und Kleinsierndorf wird vom NÖ Straßendienst wie folgt berichtet:

Aktuelle Projekte im Straßennetz: **keine**

Eine direkte Kontaktaufnahme des von der Gemeinde beauftragten Ortsplaners mit unserer Dienststelle ist daher **nicht erforderlich**.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf nimmt die eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis und beschließt folgende

VERORDNUNG

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. Nr. 3/2015 i.d.g.F, wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf (KG Dürnleis, KG Kleinsierndorf) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Flächenwidmungsplan GZ. 2.300-01/17 Blatt 4 vom Oktober 2017) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 für die öffentliche Wasserleitung der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Änderung der

**Wasserabgabenordnung
nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978
für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf**

beschlossen:

§ 5
Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 20,00 pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungs-größ in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	20,00	60,00
7	20,00	140,00

§ 9
Schluss- und Übergangbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft und setzt den § 5 der Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf vom 14. Dezember 2015 beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2015 außer Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

- | | | |
|---|--------------|---|
| 8 | Stimmen | für den Antrag des Bürgermeisters |
| 8 | Gegenstimmen | Geschf. GR Franz Habermayer
Geschf. GR Martin Mayer
GR Franz Fischer
GR Josef Gritschenberger
GR Robert Herret
GR Ing. Peter Langecker
GR Josef Pichler
GR Dr. Katharina Seifert-Prenn |

0 Stimmenthaltungen

Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Räumungs- und Instandsetzungsmaßnahmen 2018 am Dürnleiser Ortsgraben in der KG Dürnleis.

Die Kosten dieser Anlage sind mit bis zu € 75.000,00 veranschlagt.

Zur Finanzierung dieser Anlage wird beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau, bei Einhaltung der Verpflichtungserklärung gemäß Formblatt Zl. 45.020/01-IV 5/89, um eine 2/3 anteilige Beihilfe bis zu € 50.000,00 angesucht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf beschließt vorbehaltlich der Bewilligung von Förderungsmitteln folgendes:

1. Das Resterfordernis von € 25.000,00 aus Eigenmitteln sicherzustellen und nach Bedarf auf den Bauverlag zu überweisen;
2. die Förderungsmittel widmungsgemäß zu verwenden;
3. die Anlage bescheidgemäß auszuführen und bei Bauabänderungen zeitgerecht die notwendigen Bewilligungen zu erwirken, sowie für die dauernde Erhaltung der Anlage Sorge zu tragen;
4. für alle Rechtsfolgen zu haften, die aus der Ausführung und den Betrieb der mit öffentlichen Mitteln geförderten Anlage erwachsen;
5. für die Baudurchführung einen verantwortlichen Bauleiter zu bestellen, die Weisungen der amtlichen Bauaufsichtsorgane zu befolgen, die Abrechnungen rechtzeitig zu erstellen und bei der Überprüfung der Gebarung mitzuwirken;

6. die Abteilung WA3 des Amtes der NÖ Landesregierung zu bevollmächtigen, alle Verhandlungen und sonstigen Veranlassungen, soweit sie das gegenständliche Bauvorhaben betreffen, namens der Gemeinde - Wassergenossenschaft - abzuwickeln;
7. die Abrechnungsbelege dauernd aufzubewahren und den Kontrollorganen des Bundes und Landes Einsicht zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:08 Uhr.

Gottfried Pompe e.h.

Bürgermeister

Tamara Riepl e.h.

Schriftführer

Franz Fischer e.h.

Sozialdemokraten und Unabhängige

Wolfgang Müllner e.h.

Österreichische Volkspartei